

**Antrag auf Auszahlung des Landeszuschusses (FAG)
für die Förderung der Kleinkindbetreuung in Tagespflege**
(→ Gilt nur für Kinder unter 3 Jahren! ←)

Kalenderjahr
2012
(abzugeben bis 31.12.)

An das
Landratsamt Rastatt
–Jugendamt–
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Eingangsstempel:

.....
Datum, Handzeichen

**Hiermit beantrage/n ich/wir die Auszahlung des anteiligen Landeszuschusses nach § 29c Finanz-
ausgleichsgesetz Ba.Wü. (FAG) zu den mir/uns entstandenen bzw. entstehenden Betreuungskosten
für die Förderung der Kleinkindbetreuung in Tagespflege**

Eltern/-teil: → Antragsteller/in		
Familiename, Vorname (ggfs. beide Elternteile)		Tel.Nr. (für evtl. Rückfragen)
PLZ Ort	Straße, Haus-Nr.	
Bankverbindung bei:	BLZ	Konto-Nr.

Kind: → Nur für Kinder unter 3 Jahren!		
Familiename, Vorname		Geb.Datum
Geburtsort		
Anschrift PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.	

Tagespflegeperson: → Bitte gültige Pflegeerlaubnis bzw. Qualifizierungsnachweis beifügen!		
Anzahl der insgesamt betreuten Kinder:	Familiename, Vorname	Telefon-Nr. (für evtl. Rückfragen)
<input type="checkbox"/>	PLZ Ort	Straße, Haus-Nr.

Bestätigung: → Wird vom Jugendamt/BSD ausgefüllt!		
Die Qualifikation der og. Tagespflegeperson ist nachgewiesen:	Ja <input type="checkbox"/>	Stempel
	Nein <input type="checkbox"/>	
	 Datum, Hz.

Hinweise:

Die Mittelzuweisungen des Landes nach dem FAG und damit auch die Höhe der monatlichen Zuschüsse werden kalenderjährlich neu festgesetzt. Die FAG-Zuschüsse werden **auf Antrag** an die Eltern des zu betreuenden Kindes entsprechend den durch die Tagespflegeperson bestätigten Betreuungszeiten gewährt und **monatlich bis längstens zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres** ausgezahlt. Hierfür ist Voraussetzung, dass das Kind unter 3 Jahre alt ist und es von einer **geeigneten bzw. qualifizierten Tagespflegeperson i.S.v. § 23 SGB VIII** betreut wird (Nachweis z.B. durch Vorlage einer Pflegeerlaubnis oder eines anderen Qualifizierungsnachweises).

Im Jahr 2012 betragen die FAG-Zuschüsse:

bei einer <u>täglichen</u> Betreuungszeit	1 bis unter 5 Stunden	5 bis unter 7 Stunden	über 7 Stunden
bis zu max. monatlich	268,- EUR	446,- EUR	625,- EUR

Bitte wenden! →

Notwendige Angaben zum Betreuungsverhältnis:

→ Beginn der Betreuung in Tagespflege:

ab _____	Die Auszahlung der FAG-Landeszuschüsse kann nur für das jeweilige Kalenderjahr erfolgen.
----------	--

→ Regelmäßige monatliche Betreuung:

von: (Beginnmonat)	bis: (Endemonat)	Betreuungsumfang (Std.):	Bezahlung:
.....	monatlich Std.	monatlich EUR
.....	monatlich Std.	monatlich EUR
Im Betreuungszeitraum ergeben sich folgende Veränderungen:			
.....			
.....			

→ Unregelmäßige monatliche Betreuung:

im Monat	Betreuungsumfang (Std.):	Bezahlung:
Januar	monatlich Std.	monatlich EUR
Februar	monatlich Std.	monatlich EUR
März	monatlich Std.	monatlich EUR
April	monatlich Std.	monatlich EUR
Mai	monatlich Std.	monatlich EUR
Juni	monatlich Std.	monatlich EUR
Juli	monatlich Std.	monatlich EUR
August	monatlich Std.	monatlich EUR
September	monatlich Std.	monatlich EUR
Oktober	monatlich Std.	monatlich EUR
November	monatlich Std.	monatlich EUR
Dezember	monatlich Std.	monatlich EUR
Im Betreuungszeitraum ergeben sich folgende Veränderungen:		
.....		
.....		

Erklärung:

Ich/Wir erkläre/n hiermit sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass alle Veränderungen, die das Tagespflegeverhältnis betreffen oder die Auswirkungen auf die Höhe der FAG-Zuschüsse haben, unverzüglich mitzuteilen sind. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind zurückzuzahlen.

..... Datum, Unterschrift/en Eltern/-teil Unterschrift Tagespflegeperson
--	---